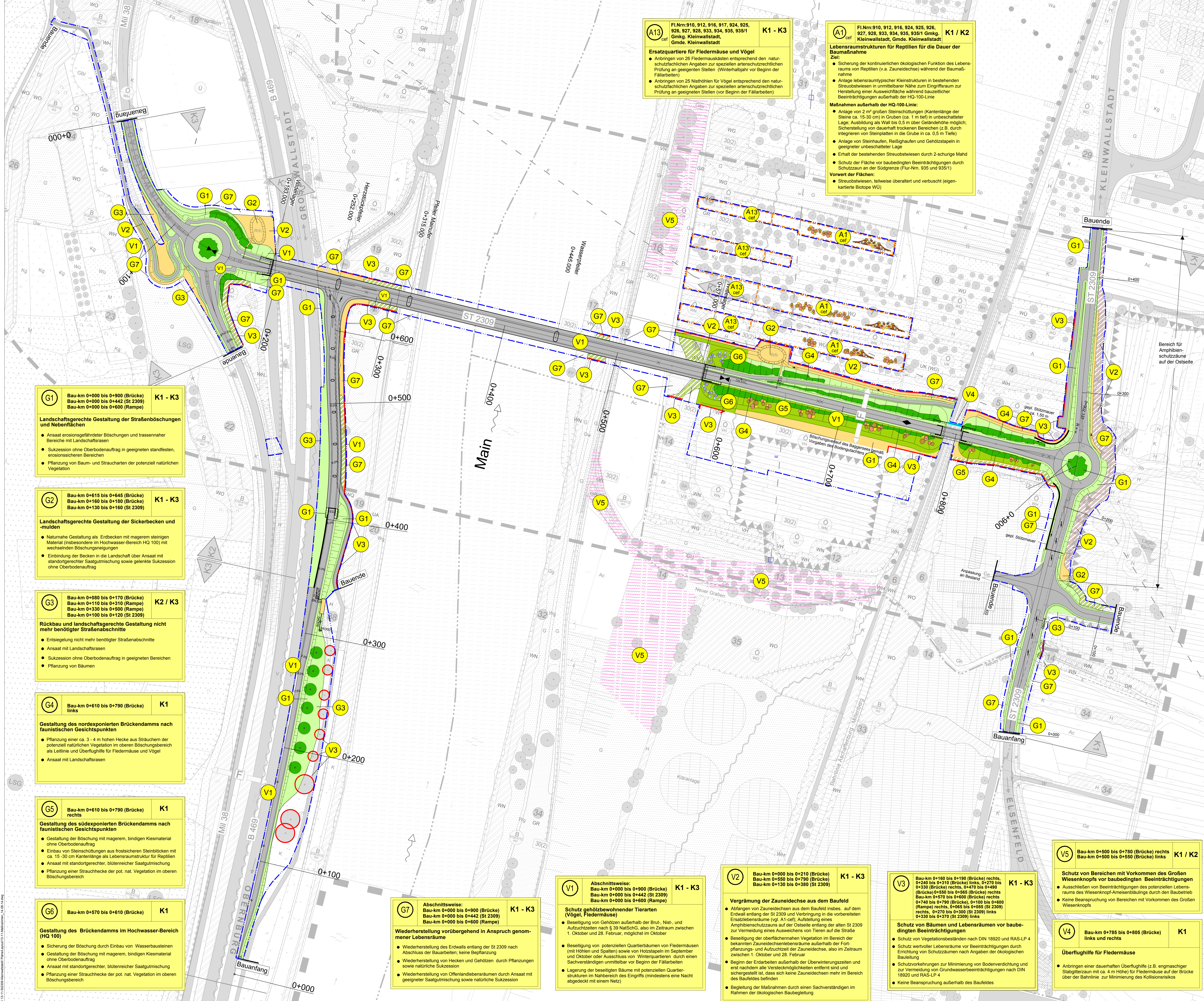




G1 Bau-km 0+000 bis 0+900 (Brücke) Bau-km 0+900 bis 0+442 (St 2309) Bau-km 0+000 bis 0+600 (Rampe) K1 - K3

Landschaftsgerechte Gestaltung der Straßenböschungen und Nebenfächern

- Ansaat erosionsgefährdeter Böschungen und trassennaher Bereiche mit Landschaftsrasen
- Sukzession ohne Oberbodenauftrag in geeigneten standfesten, erosionsresistenten Bereichen
- Pflanzung von Baum- und Straucharten der potenziell natürlichen Vegetation

G2 Bau-km 0+615 bis 0+645 (Brücke) Bau-km 0+645 bis 0+160 (Brücke) Bau-km 0+160 bis 0+120 (St 2309) K1 - K3

Landschaftsgerechte Gestaltung der Sickerbecken und -mulden

- Naturnaher Gestaltung als Erdbecken mit magerem steinigem Material (insbesondere im Hochwasser-Bereich HQ 100) mit wechselnden Böschungsneigungen
- Einbindung der Becken in die Landschaft über Ansaat mit standortgerechter Saatgutmischung sowie gelenkte Sukzession ohne Oberbodenauftrag

G3 Bau-km 0+080 bis 0+170 (Brücke) Bau-km 0+170 bis 0+310 (Rampe) Bau-km 0+310 bis 0+500 (Rampe) Bau-km 0+100 bis 0+120 (St 2309) K2 / K3

Rückbau und landschaftsgerechte Gestaltung nicht mehr benötigter Straßenabschnitte

- Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenabschnitte
- Ansaat mit Landschaftsrasen
- Sukzession ohne Oberbodenauftrag in geeigneten Bereichen
- Pflanzung von Bäumen

G4 Bau-km 0+610 bis 0+790 (Brücke) links K1

Gestaltung des nordexponierten Brückendamms nach faunistischen Gesichtspunkten

- Pflanzung einer ca. 3 - 4 m hohen Hecke aus Sträuchern der potenziell natürlichen Vegetation im oberen Böschungsbereich als Leitlinie und Überflughilfe für Fledermäuse und Vögel
- Ansaat mit Landschaftsrasen

G5 Bau-km 0+610 bis 0+790 (Brücke) rechts K1

Gestaltung des südexponierten Brückendamms nach faunistischen Gesichtspunkten

- Gestaltung der Böschung mit magerem, bindigen Kiesmaterial ohne Oberbodenauftrag
- Einbau von Steinstrukturen aus frostsicheren Steinblöcken mit ca. 15 - 30 cm Kantenlänge als Lebensraumstruktur für Reptilien
- Ansaat mit standortgerechter, blütenreicher Saatgutmischung
- Pflanzung einer Strauchhecke der pot. nat. Vegetation im oberen Böschungsbereich

G6 Bau-km 0+570 bis 0+610 (Brücke) K1

Gestaltung des Brückendamms im Hochwasser-Bereich (HQ 100)

- Sicherung der Böschung durch Einbau von Wasserbausteinen
- Gestaltung der Böschung mit magerem, bindigen Kiesmaterial ohne Oberbodenauftrag
- Ansaat mit standortgerechter, blütenreicher Saatgutmischung
- Pflanzung einer Strauchhecke der pot. nat. Vegetation im oberen Böschungsbereich

G7 Abschnittsweise: Bau-km 0+000 bis 0+900 (Brücke) Bau-km 0+000 bis 0+442 (St 2309) Bau-km 0+000 bis 0+600 (Rampe) K1 - K3

Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genom-mener Lebensräume

- Wiederherstellung des Erdwalls entlang der St 2309 nach Abschluss der Bauarbeiten; keine Bepflanzung
- Wiederherstellung von Hecken und Gehölzen durch Pflanzungen sowie natürliche Sukzession
- Wiederherstellung von Offenlandlebensräumen durch Ansaat mit geeigneter Saatgutmischung sowie natürliche Sukzession

V1 Abschnittsweise: Bau-km 0+000 bis 0+900 (Brücke) Bau-km 0+000 bis 0+442 (St 2309) Bau-km 0+000 bis 0+600 (Rampe) K1 - K3

Schutz gehölzbewohnender Tierarten (Vögel, Fledermäuse)

- Beseitigung von potenziellen Quartierbäumen von Fledermäusen (mit Höhlen und Spalten) sowie von Holzstämmen im September und Oktober oder Abschluss von Winterquartieren durch einen Sachverständigen unmittelbar vor Beginn der Fallarbeiten
- Lagerung der beseitigten Bäume mit potenziellen Quartierstrukturen im Nebereich des Eingriffs (mindestens eine Nacht abgedeckt mit einem Netz)

V2 Bau-km 0+000 bis 0+210 (Brücke) Bau-km 0+210 bis 0+380 (Brücke) Bau-km 0+130 bis 0+380 (St 2309) K1 - K3

Vergrämung der Zaunedeckung aus dem Baufeld

- Abtragen von Zaunedeckung aus dem Baufeld insbes. auf dem Erdwall entlang der St 2309 und Verbringung in die vorbereiteten Ersatzlebensräume (vgl. A1-Def), Aufstellung eines Amphibienschutzzauns auf der Ostseite entlang der alten St 2309 zur Vermeidung eines Ausweichens von Tieren auf die Straße
- Beseitigung der oberflächennahen Vegetation im Bereich der bekannten Zaunedeckungsbestände außerhalb der Fort-pflanzungs- und Aufzuchtzeit der Zaunedeckung, also im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar
- Beginn der Erdarbeiten außerhalb der Überwinterungszeiten und erst nachdem alle Versteckmöglichkeiten entfernt sind und sichergestellt ist, dass sich keine Zaunedeckungen mehr im Bereich des Baufeldes befinden
- Begleitung der Maßnahmen durch einen Sachverständigen im Rahmen der ökologischen Bauleitung

V3 Bau-km 0+180 bis 0+190 (Brücke) rechts, 0+240 bis 0+310 (Brücke) links, 0+270 bis 0+480 (Brücke) rechts, 0+550 bis 0+565 (Brücke) rechts, 0+570 bis 0+600 (Brücke) rechts, 0+740 bis 0+790 (Brücke), 0+100 bis 0+900 (Rampe) rechts, 0+065 bis 0+085 (St 2309) rechts, 0+270 bis 0+300 (St 2309) links, 0+330 bis 0+370 (St 2309) links K1 - K3

Schutz von Bäumen und Lebensräumen vor baubedingten Beeinträchtigungen

- Schutz von Vegetationsbeständen nach DIN 18920 und RAS-LP 4
- Schutz wertvoller Lebensräume vor Beeinträchtigungen durch Errichtung von Schutzzaunen nach Angaben der ökologischen Bauleitung
- Schutzvorkehrungen zur Minimierung von Bodenverdichtung und zur Vermeidung von Grundwasserbeeinträchtigungen nach DIN 18920 und RAS-LP 4
- Keine Beanspruchung außerhalb des Baufeldes

V5 Bau-km 0+500 bis 0+790 (Brücke) rechts Bau-km 0+500 bis 0+550 (Brücke) links K1 / K2

Schutz von Bereichen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs vor baubedingten Beeinträchtigungen

- Ausschließen von Beeinträchtigungen des potenziellen Lebensraums des Wiesenknopf-Ameisenbäulechens durch den Baubetrieb
- Keine Beanspruchung von Bereichen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs

Überflughilfe für Fledermäuse

- Anbringen einer dauerhaften Überflughilfe (z.B. engmaschiger Stabgitterzaun mit ca. 4 m Höhe) für Fledermäuse auf der Brücke über der Bahnlinie zur Minimierung des Kollisionsrisikos

LEGENDE Bestand Realnutzung	
	Mischwald
	Gehölz/Hecken/Ziergehölz
	Straßenbegleitgrün
	Obstbaum
	Grünland, intensiv
	Grünlandbrache
	Krautflur, Straßen- und wegebegleitende Grasflur
	Euthropher Gewässersaum
	Brache
	Fließgewässer, Graben
	Wohnbaufläche
	Gemischte Baufläche
	Gewerbliche Baufläche
	Bahnanlagen
	Straßen, befestigte Wege, Befestigte Flächen, Lagerplätze, Schotter, Wege und Flächen wassergebunden, Parkplätze, Steifflächen
	Feldgehölz
	Gehölzsukzession
	Laub-/Nadelbaum
	Obstwiese
	Grünland, extensiv
	strukturierte Kleingärten, teilweise Streubäume
	Acker u.a. landwirtschaftl. intens. genutzte Flächen, Ackerfrucht
	Ruderalflur, sandige Böschung
	Stillgewässer, Teich
	Regenrückhaltebecken
	Mischgebiete
	Sportplatz
	Grünweg, Wirtschaftsweg
	Nummer des Landschaftselementes
	Grenze des Plangebietes
	Engerer Untersuchungsraum

Biotypen
Entsprechend der Kartierung des LfU Stand 03/2007

Ökologisch wertvolle Flächen auf Sonderstandorten im Wald

	WM
	Gebüsch, Hecken, Gehölze
	UA
	UK
	WH
	WO
	WW
	WU

Feuchtgebiete
GH¹ Feuchte / nasse Hochstaudenflur
VH¹ Großriedrich
GR¹ Landriedrich

Offene Trocken-/ Magerstandorte
GB Magerer Altrastbestand/ Grünlandbrache

Schutzwürdige Biotope
Amtlich kartierte Biotope mit Nummer
*Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30(2) BNatSchG/ Art. 23(1) BayNatSchG

Schutzzonen
Landschaftsschutzgebiet

Flora/Fauna Vögel

Fledermäuse

Insekten

Weitere Arten

Sonstiges

Konflikte

Maßnahmen	
	Ansaat mit Landschaftsrasen
	Ansaat mit Saatgutmischung für mageren Substrat (ohne Oberbodenauftrag)
	Sukzession ohne Oberbodenauftrag
	Gehölzpflanzung
	Baumpflanzung
	Wiederherstellung Gehölze
	Wiederherstellung Erdwall
	Ausschussflächen für Lagerflächen
	Entsiegelung
	Böschungssicherung mit Wasserbausteinen
	Anlage von Lebensraumstrukturen für Reptilien: Steinhäufen, Wurzelstöcke, Totholz, Sandlinen
	Anlage von Lebensraumstrukturen für Zaunedeckung: Steinstrukturen
	Überflughilfe
	Schutzzaun, Schutz von Lebensräumen vor baubedingten Beeinträchtigungen
	Planfeststellungsgrenze
	Grenze Ausgleichsmaßnahme
	Maßnahmenummer

Maßnahmen-Nr. **Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer**

E1 Waldumbau K1
Beschreibung der Maßnahme mit Flächenangaben (L, T, M)
Erläuterung der Maßnahme

A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
V = Vermeidungsmaßnahme
cef = Vorgezogene Maßnahme

Technische Planung

Einschnittböschung || | Mulde / Versickerung |
	Fahrbahn mit Achse
	Bankett
	Rad-, Gehweg
	Dammböschung
	Brücke mit Widerlagern/ Pfeilern
	Stützwall
	Klimetrierung

Nachrichtliche Übernahme

Gemarkungsgrenze || | E-Freileitung 110 kV |

FESTSTELLUNGS-ENTWURF

Kleinwalsstadt

Strasse / Abschn. / Stat. St 2309/0+500-1+300

PROJIS-Nr.: 13-11 S2309 Kleinwalsstadt

Bau einer Ortsumfahrung der Kleinwalsstadt mit Neubau Mainbrücke St 2309

Aufgestellt: 29.08.2014
Mark: Kleinwalsstadt

Peter Maderhof